

Wozu Überstellungskennzeichen und wie bekommt man sie ?

Bei den grünen Überstellungskennzeichen handelt es sich um keine Fahrzeugzulassung, sondern um eine Bewilligung für die Dauer von maximal 21 Tagen, ein bestimmtes Fahrzeug an einen anderen Ort zu überstellen.

Eine Überstellungsfahrt ist sowohl innerhalb Österreichs als auch vom Ausland in das Inland bzw. vom Inland in das Ausland möglich.

Werden die grünen Kennzeichentafeln innerhalb eines Jahres bei der bewilligenden Zulassungsstelle (wichtig: an der selben Adresse) zurückgegeben, wird die bezahlte Sicherstellungsgebühr von € 36,- (ATS 495,37) zurückerstattet.

Folgende Unterlagen sind im Original für die Überstellungsfahrt erforderlich

- Kaufvertrag oder sonstiger Besitznachweis
- fallspezifisch: Typenschein oder Einzelgenehmigungsbescheid oder Prüfgutachten oder sonstige Fahrzeugdokumente
- Versicherungsbestätigung
- Vollmacht (wenn der Antragsteller vertreten wird)
- Identitätsnachweis (des Antragstellers bzw. seines Bevollmächtigten)

Überstellungskennzeichen

Überstellungskennzeichen können für zugelassene bzw. nicht zugelassene Kfz und Anhänger,

- deren Kennzeichen verloren gegangen sind oder
- denen Wechselkennzeichen zugewiesen wurden,

zur vorübergehenden Nutzung im öffentlichen Straßenverkehr beantragt werden.

Diese mit einer Gültigkeitsplakette versehenen Überstellungskennzeichen werden für höchstens 21 Tage ausgegeben.

Achtung:

Für diesen Zeitraum muss eine Kfz-Versicherung vorhanden sein.

TIPP Welche Versicherungsgesellschaft im Zeitraum der Überstellungsfahrt für Sie zuständig ist, erfahren Sie bei den Zulassungsstellen oder bei der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde.

Versicherungsprämie

- für drei Tage: drei Prozent der Jahresprämie
- ab drei Tagen bis zu 21 Tagen: 12,5 Prozent der Jahresprämie
- zusätzlich sind noch 11 Prozent Versicherungssteuer zu entrichten

TIPP Die Versicherungsprämie können Sie bei der zuständigen Zulassungsstelle der Versicherungsgesellschaft erfragen.

zuständige Behörde:

die Zulassungsstellen der Versicherungsgesellschaften

mitzubringende Dokumente:

- Bestätigung der Versicherung mit Angabe der Gültigkeitsdauer (maximal 21 Tage)
- Besitznachweis (z.B. Kaufvertrag)
- Typenschein (bei einem selbstimportierten Kfz das ausländische Fahrzeugdokument)
- amtlicher Lichtbildausweis des/der AntragstellerIn
- Vollmacht, wenn das Überstellungskennzeichen nicht persönlich angemeldet wird (z.B. VersicherungsmaklerIn)

Gebühren:

- Überstellungskennzeichentafel: EUR 17,40

- Bearbeitungsgebühr der Versicherung: EUR 34,10
- Gebühr für die Überstellungsfahrt: EUR 76,31
- Kautions für die Kennzeichentafel: EUR 36,34 (diese wird bei Rückgabe der Kennzeichentafel rückerstattet)



Freigegeben durch:
Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie
Stand vom 28.10.2003